



***Ausführungspolitik für Aufträge
von professionellen Kunden und Privatkunden***

gemäß Richtlinien

2014/65/EU

2014/600/EU

WAG 2018

(Fassung März 2019)

1 Präambel und Zweck	4
2 Anwendungsbereich	4
3 Zusammenfassung für Privatkunden	5
4 Allgemeine Grundsätze, Kriterien und Verfahren	5
4.1 Faktoren für die bestmögliche Ausführung	5
4.2 Auftragsveranlassung und Kundenweisungen	7
4.2.1 Bestimmungen, Vorkehrungen und Abläufe zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung	7
4.2.2 Abwicklungs- und Auftragsabläufe	8
4.2.2.1 Preisanfrage (RFQ)	8
4.2.2.2 Preisanfrage (RFQ) über einen Handelsplatz	8
4.2.2.3 Sprachbasierte Preisanfrage über Voice	9
4.2.2.4 Preisanfrage über elektronische FX-Plattformen	9
4.2.2.5 Auftragsarten	9
4.3 Begründung und Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen	10
4.3.1 Arten von Ausführungsplätzen	10
4.3.2 Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen	10
4.4 Gründe und Kriterien für eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes	11
4.5 Gründe und Kriterien für die Auswahl von Intermediären (Brokern)	11
4.6 Relative Wichtigkeit von Auswahlkriterien für Ausführungsplätze und Broker	12
4.8 Behandlung von Anreizen	12
5 Bestmögliche Ausführung und Annahme & Weiterleitung von Aufträgen im besten Interesse des Kunden	12
5.1 Betroffene Finanzinstrumente	12
5.2 Wertpapiere – Aktien und depositary receipts	13
5.2.1 Weisung des Kunden	13
5.2.2 Ausführungsart	13
5.2.3 Gewichtung der Ausführungsaspekte	14
5.2.4 Ausführungsplätze und Intermediäre	14
5.2.5 Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes, multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems	14
5.2.6 Außergewöhnliche Ereignisse	15
5.3 Schuldtitel	15
5.3.1 Anleihen	15
5.3.1.1 Bestmögliche Ausführung bei Anleihen für professionelle Kunden	15
5.3.1.2 Annahme und Weiterleitung von Aufträgen für Anleihen im besten Interesse des Kunden	16
5.3.2 Geldmarktpapiere	16

5.3.2.1 Bestmögliche Ausführung bei Geldmarktpapieren	16
5.4 Zinsderivate	16
5.4.1 Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und sonstige Zinsderivate	16
5.4.2 Bestmögliche Ausführung bei Zinsderivaten	16
5.5 Währungsderivate	17
5.5.1 Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und sonstige Währungsderivate	17
5.5.2 Bestmögliche Ausführung bei Fremdwährungsderivaten	17
5.6 Verbriefte Derivate	17
5.6.1 Optionsscheine und Zertifikate	17
5.7 Warenderivate	17
5.7.1 Warenderivate	17
5.7.2 Bestmögliche Ausführung bei Warenderivaten	18
5.8 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Inhaberanleihen und börsengehandelte Waren)	18
5.9 Investmentfondsanteile	18
5.10 Börsengehandelte Terminkontrakte (Futures) und Optionen	18
5.10.1 Börsengehandelte Terminkontrakte (Futures) und Optionen	18
5.10.2 Ordertypen	19
5.10.3 Bestmögliche Ausführung bei börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen	19
5.11 Securities Financing Transactions (SFT)	19
6 Erreichte Qualität der bestmöglichen Ausführung und Weiterleitung von Orders im besten Interesse der Kunden	19
6.1 Verfahren zur Kontrolle und Bewertung der erreichten Ausführungs- und Weiterleitungsqualität.	20
6.2 Veröffentlichung der fünf wichtigsten Ausführungsplätze	20
Anhang 1: Arten von Ausführungsplätzen	21
Anhang 2: Ausführungsplätze, die von professionellen Kunden der RBI genutzt werden	22
Anhang 3: Ausführungsplätze, die von Privatkunden und professionellen Kunden der RBI genutzt werden	

1 Präambel und Zweck

Die Raiffeisen Bank International AG (in der Folge „RBI“) ist ein im Investment- und Geschäftsbankenbereich tätiges Kreditinstitut mit einem breitgefächerten Angebot an Bankprodukten und Bankdienstleistungen. Die Ausführungspolitik der RBI basiert auf dem übergeordneten und allgemeinen Ziel, stets im besten Interesse des Kunden zu handeln. Dies gilt im Besonderen für die Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU über Märkte für Finanzinstrumente („MIFID II“), die mit dem Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 („WAG 2018“) in österreichisches Recht umgesetzt wurde. Diese Rechtsnormen gelten für RBI bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen und Nebendienstleistungen

Das übergeordnete Ziel der RBI ist die Gewährleistung höchster Qualität bei allen von ihr für Kunden erbrachten Dienstleistungen. Dieses Dokument zur Ausführungspolitik der RBI beschreibt die Parameter für die Ausführung von Kundenaufträgen zu Finanzinstrumenten (in weiterer Folge „Kundenaufträge“), mit der die RBI kontinuierlich die bestmöglichen Ergebnisse bei der Abwicklung von Kundenaufträgen in Einklang mit den in diesem Dokument angeführten Qualitäts- und Angemessenheitskriterien erreichen kann. Diese Ausführungspolitik für die Ausführung von Kundenaufträgen berücksichtigt die Besonderheiten der verschiedenen Finanzinstrumente hinsichtlich derer die RBI Wertpapierdienstleistungen und Anlagetätigkeiten für die verschiedenen Kategorien von Kunden erbringt.

Dieses Dokument dient ausschließlich zu Informationszwecken und begründet, ersetzt oder ändert keine vertraglichen Vereinbarungen zwischen der RBI und ihren Kunden.

2 Anwendungsbereich

Nach den Bestimmungen von MIFID II bzw. des WAG 2018 haben Wertpapierfirmen bei der Erbringung von Dienstleistungen in der Ausführung von Kundenaufträgen „ehrlich, redlich und

professionell im bestmöglichen Interesse ihrer Kunden zu handeln“. Wertpapierfirmen haben Kunden über ihre Dienstleistungen, Finanzinstrumente, Ausführungsplätze, die damit verbundenen Kosten sowie über ihre Ausführungspolitik zu informieren. Darüber hinaus haben Wertpapierfirmen eine Ausführungspolitik für die Ausführung von Kundenaufträgen festzulegen und umzusetzen. In dieser ist festzuhalten, wie Kundenaufträge im bestmöglichen Interesse des Kunden ausgeführt werden. Insbesondere enthält sie speziell für jede Klasse von Finanzinstrumenten Informationen betreffend den Ausführungsplätzen, an denen die Wertpapierfirma Kundenaufträge ausführt, eine Beschreibung der Faktoren, die die Wahl eines Ausführungsplatzes beeinflussen, sowie eine Auflistung der Plätze, die von der Wertpapierfirma verwendet werden, um das bestmögliche Ausführungsergebnis für den Kunden zu erzielen.

Die in dieser Ausführungspolitik beschriebenen Grundsätze der Auftragsausführung gelten für alle professionellen Kunden und Privatkunden der RBI.

Die Ausführungspolitik für die Ausführung von Kundenaufträgen ist bei der Erbringung der folgenden Wertpapierdienstleistungen für Privatkunden und professionelle Kunden durch die RBI anzuwenden:

- Ausführung von Aufträgen zu Finanzinstrumenten im Namen von Kunden
- Annahme und Übermittlung von Aufträgen im Zusammenhang mit einem oder mehreren Finanzinstrumenten
- Beantwortung und Handel aufgrund einer Preisanfrage (Request-for-Quote, RFQ) betreffend Finanzinstrumente.

Die RBI handelt auch ohne Bezug zu Kundenaufträgen mit Finanzinstrumenten.

Finanzinstrumente umfassen die in § 1 lit 7 WAG 2018 / Anhang 1, Abschnitt C MIFID II angeführten Instrumente.

„Handelsplätze“ sind regulierte Märkte (Börsen), multilaterale Handelssysteme (MTF) sowie organisierte Handelssysteme (OTF).

„Ausführungsplätze“ sind Handelsplätze, Systematische Internalisierer, Market Makers bzw. sonstige Liquiditätsgeber.

Außerbörsliche (OTC) Geschäfte sind Geschäfte, die nicht an einem Handelsplatz abgewickelt werden.

Die verschiedenen Arten von Handelsplätzen und Ausführungsplätzen sind in Anhang 1 – 3 beschrieben.

3 Zusammenfassung für Privatkunden

Das Kapitel 1 beschreibt den Zweck der Ausführungspolitik und deren rechtliche Grundlagen bei der Erbringung von Wertpapierdienstleistungen durch RBI.

In Kapitel 2 wird der Anwendungsbereich der Ausführungspolitik beschrieben und es werden einige grundlegende Begriffsdefinitionen vorgenommen.

In Kapitel 4 werden die Grundsätze, Kriterien und Verfahren, die in Zusammenhang mit Kundenaufträgen und Preisanfragen bei Umsetzung der Ausführungspolitik zur Anwendung kommen, beschrieben. Dabei werden insbesondere auch die Faktoren und deren relative Wichtigkeit erörtert, die RBI berücksichtigt, um im besten Kundeninteresse zu handeln.

Das Kapitel 5 erläutert, für welche Klassen von Finanzinstrumenten diese Ausführungspolitik gilt und wie die Kriterien und Faktoren zur Sicherstellung des Handelns im besten Kundeninteresse von RBI auf Klassen von Finanzinstrumenten bei Bearbeitung von Kundenaufträgen und sonstigen relevanten Dienstleistungen angewendet werden.

Im Anhang der Ausführungspolitik finden sich weiterführende Angaben zu den verschiedenen Arten von Ausführungsplätzen sowie eine Auflistung der wichtigsten Ausführungsplätze – im speziellen, welche bei Kundenaufträgen von Privatkunden genutzt werden.

Bei Privatkunden wird in Umsetzung des Prinzips der bestmöglichen Ausführung von Aufträgen ein Schwerpunkt auf die für den Kunden entstehenden Gesamtkosten gelegt. Im Falle eines Kaufauftrags werden bei der Berechnung

des Gesamtentgelts die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten dem Preis des Finanzinstruments hinzugerechnet. Im Falle eines Verkaufsauftrags wird der Preis des Finanzinstruments um die mit der Auftragsausführung verbundenen, vom Kunden zu tragenden Kosten vermindert.

Um sich ein eigenständiges Bild über die Qualität der einzelnen Ausführungsplätze machen zu können, die für die Ausführung der Kundenaufträge in Frage kommen, hat der Kunde die Möglichkeit, auf den Webseiten der jeweiligen Ausführungsplätze die dort veröffentlichten Daten einzusehen. Weitere Informationen und Reports befinden sich auf unserer Webseite:

www.rbinternational.com/wag-mifid-privatkunden-reports

4 Allgemeine Grundsätze, Kriterien und Verfahren

4.1 Faktoren für die bestmögliche Ausführung

Im Sinne der Erzielung eines bestmöglichen Ergebnisses bei der Ausführung von Kundenaufträgen und -anfragen berücksichtigt die RBI die folgenden Faktoren (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte gelten auch andere; siehe Kapitel 5.11) um festzustellen, wie sie im besten Kundeninteresse zu handeln hat („**Faktoren für die bestmögliche Ausführung**“):

- ✓ Preis
- ✓ Schnelligkeit der Ausführung (einschließlich der Reaktionszeit auf eine Preisanfrage)
- ✓ Wahrscheinlichkeit der Ausführung und Abwicklung
- ✓ Transaktionskosten
- ✓ Größe und
- ✓ Art des Auftrags.

Die von der RBI berücksichtigten Kriterien bezüglich der (i) Merkmale des Kunden, (ii) Merkmale des Kundenauftrags, (iii) Merkmale der Finanzinstrumente sowie der (iv) Merkmale

der Ausführungsplätze (wie nachstehend definiert) zur Gewichtung der Faktoren für die bestmögliche Ausführung sind im Detail ab Punkt 4.2 dieser Ausführungspolitik dargestellt.

Unter Berücksichtigung der ab Punkt 4.2 bis zum Ende dieser Ausführungspolitik für die bestmögliche Ausführung angeführten Kriterien reichte die RBI die Faktoren für die bestmögliche Ausführung nach ihrer Wichtigkeit, die die Erwartungen und Gesamtinteressen ihrer Kunden widerspiegelt. Vorbehaltlich einer gegenteiligen Darstellung in dieser Ausführungspolitik (insbesondere hinsichtlich der unter (i) bis (iv) aufgelisteten Kriterien), weist die RBI den Faktoren für die bestmögliche Ausführung die folgende generelle Wichtigkeit in absteigender Reihenfolge zu: **Preis** sowie **Ausführungsgeschwindigkeit** stellen für die Kunden der RBI die wichtigsten Ausführungsfaktoren dar. Ausgehend von den oben angeführten Faktoren für die bestmögliche Ausführung herrscht ein starkes Kundeninteresse, die **Transaktionskosten** so gering wie möglich zu halten.

Darüber hinaus spielt bei gewissen Arten von Aufträgen (z.B. Markt-Order) die **Wahrscheinlichkeit der Ausführung** eine wichtige Rolle.

Stellt ein Kunde eine Preisanfrage (Request-For-Quote) hinsichtlich eines bestimmten Finanzinstruments, so hat die Reaktionszeit so kurz wie möglich, der Kurs äußerst konkurrenzfähig und die Ausführung in der Folge zu sein.

Die Wahrscheinlichkeit der Ausführung eines Auftrags ist abhängig von der Art des erteilten Auftrags. Limit-Order werden möglicherweise nicht ausgeführt, wenn sich der Kurs nach Auftragsplatzierung in die entgegengesetzte Richtung bewegt. Demnach hat jede Aussage über die Wichtigkeit dieses Faktors für die bestmögliche Ausführung die Verschiedenheit der einzelnen Auftragsarten zu berücksichtigen.

Die **Größe eines Auftrags** kann sich auf die Art, wie ein Kundenauftrag ausgeführt wird, auswirken und andere Faktoren für die bestmögliche Ausführung beeinflussen. Demgemäß kann es z.B. notwendig sein, größere Aufträge in kleinere Tranchen zu splitten. Die RBI wird den Kunden informieren, sollte ihrer Einschätzung

nach eine auftragsmodifizierende Maßnahme erforderlich werden.

Darüber hinaus bestehen weitere ergänzende Qualitätsparameter, die eine Grundvoraussetzung dafür sind, die erforderliche, von Kunden erwartete Ausführungsqualität zu erreichen. Die RBI hält entsprechende **Technologien, Verfahren und personelle Ressourcen** vor, um eine höchstmögliche Qualität der entsprechenden Dienstleistungen zu erreichen und aufrechtzuerhalten.

Die RBI agiert insgesamt sorgfältig und umsichtig, um für den Kunden Preise zu erzielen, die der Marktsituation entsprechen, und stellt sicher, dass die dem Kunden angebotenen Preise auf dem Markt für Finanzinstrumente zum Zeitpunkt der Auftragsausführung im bestmöglichen Kundeninteresse liegen.

RBI hat Zugang zu und ist mit den wesentlichen Märkten (siehe Anhang 2 & 3) für Finanzinstrumente, die sie ihren Kunden anbietet, verbunden.

Der Endpreis eines Derivatgeschäfts, welches mit einem Kunden OTC abgeschlossen wird (d.h. der Kunde schließt direkt einen Vertrag mit der RBI), hängt auch von der Bonität des Kunden (sog. Credit Value Adjustment, CVA) sowie von der Anzahl, Größe und Struktur aller vis-à-vis der RBI bestehenden OTC-Derivatgeschäfte (d. h. dem Portfolio) ab.

Daher wird ein und dasselbe derivative Instrument, das zwei verschiedenen Kunden unterschiedlicher Bonität angeboten wird, zwei unterschiedliche Endpreise aufweisen.

Folglich bedeutet die beste Ausführung für Derivate hinsichtlich des Preises in Einklang mit den geltenden Marktstandards immer einen Nettopreis ohne Gebühren, da diese beispielsweise aufgrund der Bonität, des Portfolios vis-à-vis der RBI, der Konditionen für die Besicherung etc. kundenspezifisch sein können.

Auswirkungen von Ausführungsplätzen auf die Kriterien für die bestmögliche Ausführung:

Kundenaufträge können an unterschiedlichen Arten von Ausführungsplätzen ausgeführt werden. Die Wahl des Ausführungsplatzes hängt in erster Linie von der Verfügbarkeit des Finanzinstruments an diesem Platz ab. Auf Basis dieser

Kriterien sind die obenstehend unter Punkt 4.1 genannten Parameter betreffend die Qualität der Auftragsausführung (Faktoren für die bestmögliche Ausführung) für die Auswahl des entsprechenden Ausführungsortes von zentraler Bedeutung.

Um bei der Bearbeitung von Kundenaufträgen und Preisfragen im Kundeninteresse gleichbleibend die besten Ergebnisse auf einem hohen Qualitätsniveau über alle wichtigen Qualitätsparameter und Faktoren für die bestmögliche Ausführung hinweg erzielen zu können, liefert die RBI Preise und führt Aufträge auch aus ihren eigenen Büchern aus, ungeachtet dessen, ob ein Geschäft mit einem Kunden über einen Handelsplatz oder außerbörslich durchgeführt wird oder nicht.

Die RBI führt grundsätzlich Kundenaufträge für von der RBI angebotene Dienstleistungen im Bereich Finanzinstrumente aus. Die Ausführung erfolgt in Einklang mit den Bestimmungen dieser Ausführungspolitik. Wird eine Dienstleistung angefragt, die von der RBI nicht angeboten wird, oder wünscht ein Kunde die Ausführung eines Auftrags in einer Form, die von der RBI für das gewünschte Finanzinstrument gemäß dieser Ausführungspolitik grundsätzlich nicht durchgeführt wird, so wird die RBI den Kunden diesbezüglich warnen. Ferner liegt es im Ermessen der RBI, einen derartigen Auftrag abzulehnen.

4.2 Auftragsveranlassung und Kundenweisungen

4.2.1 Bestimmungen, Vorkehrungen und Abläufe zur Erreichung der bestmöglichen Ausführung

Nach den Bestimmungen des WAG 2018 bzw. des MIFID II Regelungskreises haben Wertpapierfirmen hinreichende Maßnahmen zu setzen, um gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse im Umgang mit Kunden zu erzielen. Insgesamt hat die RBI Strukturen und Abläufe implementiert, welche die Basis für die Erreichung und Aufrechterhaltung einer Kultur der besten Qualität auf nachhaltiger Basis bei der Abwicklung von Geschäften mit ihren Kunden bilden. Die den Kunden gestellten und mit ihnen gehandelten Preise werden von der RBI laufend einer Konformitätsbewertung unterzogen, um

deren Angemessenheit und Konformität mit anderen Faktoren für die bestmögliche Ausführung zu prüfen.

Die Qualität der Quotierung hängt insbesondere von der Klasse des Finanzinstruments und seiner Liquidität ab.

Stellt ein Kunde eine Preisfrage oder erteilt er einen Auftrag zu einem Zeitpunkt, an dem ein Liquiditätsengpass für ein Finanzinstrument herrscht, obwohl es sich um ein Instrument handelt, das unter normalen Umständen über ausreichende Liquidität verfügt, informiert die RBI den Kunden, so technisch möglich, dass unter den gegebenen Umständen eine bestmögliche Ausführung im Sinne dieser Ausführungspolitik nicht möglich ist. Technisch möglich ist eine derartige Information nur, wenn ein Angebot nicht elektronisch quotiert wurde. Elektronische Handelssysteme sehen keine mündlichen Kommunikationskanäle zwischen Kunden und Finanzdienstleistern vor.

Wünscht ein Kunde (nur im Rahmen einer mündlichen Übermittlung möglich), dass die RBI spezielle Weisungen befolgt, behält sich die RBI das Recht vor, bei Zweifel an der bestmöglichen Ausführbarkeit eines derartigen Auftrags, diesen Auftrag abzulehnen. Die RBI informiert den Kunden über eine solche Ablehnung.

Die RBI fordert einen Kunden nur dann auf, einen speziellen Ausführungsplatz zu wählen, wenn eine bestmögliche Ausführung für den Kunden dort gewährleistet ist. Darüber hinaus liefert die RBI dem Kunden angemessene, eindeutige und nicht irreführende Information um zu verhindern, dass sich der Kunde lediglich aufgrund der von der RBI angewendeten Preispolitik für bzw. gegen einen Ausführungsplatz entscheidet.

Die RBI erfasst laufend Quotierungen sowie Preise, zu welchen Aufträge ausgeführt werden. Referenzpreise, Quotierungen und Preise werden aufgezeichnet, sofern sie für das gehandelte Finanzinstrument verfügbar sind. Ist auf dem Markt kein exakter Referenzpreis für ein spezielles Produkt verfügbar, so ermittelt die RBI einen Referenzpreis, sei es durch Anwendung allgemein anerkannter Methoden oder durch Schätzung. Sollte kein vergleichbarer Preis auf den

Märkten verfügbar sein, gelangen die Tageschlusspreise (sofern erforderlich auch die impliziten Preisvolatilitäten) zur Anwendung. Für Derivative sind Referenzpreise und -quotierungen nur für Standardprodukte (sog. Plain Vanilla-Produkte) wie beispielsweise Optionen, Terminkontrakte und Swaps verfügbar. Die RBI stellt für Derivate (mit Ausnahme der Plain Vanilla Standardderivate) und für maßgeschneiderte Produkte die Redlichkeit des dem Kunden angebotenen Preises sicher, indem sie Marktdaten, die für die Schätzung des Preises eines solchen Produktes herangezogen werden, erhebt und nach Möglichkeit mit ähnlichen oder vergleichbaren Produkten vergleicht. Die von der RBI angewendeten Methoden für die Bewertung und Bepreisung von Finanzinstrumenten entsprechen den Marktstandards und werden einer laufenden Überprüfung unterzogen, damit das Ziel der besten Qualität laufend erreicht werden kann.

Sollten bei der Ausführung von Kundenaufträgen Ereignisse eintreten, die sich (signifikant) auf die grundsätzlichen Faktoren für die bestmögliche Ausführung bzw. auf andere Qualitätskriterien (wie oben ausgeführt) auswirken oder auswirken könnten, so analysiert die RBI die Gründe für eine derartige Auswirkung.

Sollte die RBI nach Analyse des jeweiligen Ereignisses zu dem Schluss gelangen, dass die Fähigkeit der RBI betroffen ist, weiterhin bzw. zukünftig die bestmöglichen Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen, wird sie ihre Ausführungspolitik entsprechend ändern und anpassen.

Die Wirksamkeit der Ausführungspolitik der RBI wird laufend überwacht. Nähere Details siehe Kapitel 6.1.

4.2.2 Abwicklungs- und Auftragsabläufe

Die primäre Methode für den Handel mit Finanzinstrumenten für Kunden (inkl. SFT) ist die Methode der Preisanfrage (Request-For-Quote bzw. RFQ). Unterschiedliche Ordertypen als Handelsmethode bestehen bei der RBI lediglich für Anleihen.

4.2.2.1 Preisanfrage (RFQ)

Bei der auf Preisanfragen (RFQs) basierenden Handelsmethode wendet sich der Kunde an die Bank oder den Handelsplatz und ersucht um Bekanntgabe eines Preises bzw. einer Quotierung für ein bestimmtes Produkt, welches der Kunde kaufen oder verkaufen möchte.

Ein **RFQ** ist immer eine Preisanfrage eines verbindlichen („firm“) und somit handelbaren Preises bzw. einer Quotierung und eindeutig zu unterscheiden von einer rein unverbindlichen Preisanfrage („indicative request“). Eine unverbindliche Preisanfrage hat lediglich Informationscharakter, wobei der Kunde grundsätzlich nicht daran interessiert ist, aufgrund des ihm mitgeteilten Wertes zu handeln.

Unverbindliche Preisanfragen können der RBI lediglich sprachbasiert über Voice und nicht über einen Handelsplatz oder elektronisch gestellt werden (siehe Punkt 4.2.2.3).

Nach Erhalt eines RFQ seitens eines Kunden bepreist die RBI in Einklang mit der Ausführungspolitik das Produkt und übermittelt dem Kunden das Kauf- bzw. Verkaufsangebot, sodass der Kunde in der Folge entscheiden kann, das verbindliche Angebot entweder anzunehmen oder abzulehnen.

Um über die RBI handelbare Geschäfte mit Finanzinstrumenten veranlassen zu können, kann ein Kunde die RBI entweder über einen Handelsplatz oder mittels Voice kontaktieren, um eine verbindliche und handelbare Quotierung für ein spezielles Finanzinstrument zu erhalten. Nicht alle Finanzinstrumente sind über einen Handelsplatz und über Voice handelbar.

Im Sinne dieser Ausführungspolitik bedeutet „**Voice**“ eine Kommunikation zwischen der RBI und dem Kunden über Telefon, E-Mail, Chatrooms oder Reuters Dealing. Im Sinne der Benutzersicherheit bei Voice-Handelsaktivitäten via Chatroom nutzt die RBI nur von Bloomberg und Reuters betriebene Chatrooms.

4.2.2.2 Preisanfrage (RFQ) über einen Handelsplatz

Preisanfragen über einen Handelsplatz werden wie folgt abgewickelt: Der Kunde stellt in der Absicht, ein Finanzinstrument zu handeln, eine Preisanfrage betreffend ein solches Finanzinstrument an den Handelsplatz, und übermit-

telt alle für die Bepreisung dieses speziellen Instruments erforderlichen Angaben. Nach Übermittlung der Preisanfrage durch den Kunden bepreist die RBI das gewünschte Finanzinstrument in Einklang mit den Faktoren für die bestmögliche Ausführung und übermittelt dem Kunden über den Handelsplatz einen handelbaren (d.h. verbindlichen) Preis. Der Kunde kann nach Erhalt dieses verbindlichen Preises das Angebot entweder ablehnen oder annehmen, um eine Transaktion zu den Bedingungen des Handelsplatzes durchzuführen.

Die derzeit höchste Transparenz hinsichtlich der Marktbedingungen für eine Geschäftsabwicklung mit einem speziellen Finanzinstrument ist gegeben, wenn sich der Kunde über ein MTF an die RBI wendet. Bei der Abwicklung von Geschäften über ein MTF kann der Kunde Preisanfragen an eine Vielzahl von Gegenparteien stellen (eine davon die RBI) und dadurch das beste Angebot aus der großen Anzahl gegebenenfalls kontaktierter Gegenparteien auswählen.

4.2.2.3 Sprachbasierte Preisanfrage über Voice

Sprachbasierte Preisanfragen und Geschäfte über Voice werden im allgemeinen wie folgt abgewickelt: Der Kunde beabsichtigt, ein Finanzinstrument zu handeln und wendet sich an die RBI, um eine Preisanfrage über einen der vier folgenden Kanäle (Telefon, E-Mail, Chatroom oder Reuters Dealing) zu stellen, unter Angabe aller besonderen Informationen, die für die Bepreisung und den Handel mit dem Finanzinstrument erforderlich sind. RBI bepreist dann – in Einklang mit den Faktoren für die bestmögliche Ausführung – das gewünschte Finanzinstrument und übermittelt dem Kunden einen handelbaren (d.h. verbindlichen) Preis über den vom Kunden gewählten Voice-Kanal. Nach Erhalt eines derartigen verbindlichen Preises kann der Kunde das Angebot entweder annehmen oder ablehnen.

4.2.2.4 Preisanfrage über elektronische FX-Plattformen

Stellt ein Kunde eine elektronische Preisanfrage an die RBI auf einer beliebigen elektronischen Plattform, so befolgt die RBI die für die Ausführungsplattform geltenden Regeln. Die RBI stellt

Preise in den elektronischen FX-Handelsmärkten bereit und zieht auch die Preise anderer Liquiditätsgeber bei der Preisfindung heran.

Sofern

- es der Kunde vorzieht, größere Transaktionen in mehrere Anfragen an verschiedene Market-Maker und Märkte aufzusplitten,
- ein Kunde möglicherweise mit der RBI über mehr als eine elektronische Plattform handelt,
- dem Kunden bedingt durch Latenzen oder technischen Anomalien ein fehlerhafter oder nicht mehr aktueller Preis angezeigt wird,
- die Heranziehung von Preisen von Liquiditätsgebern abgelehnt wird.

ist die RBI nicht zur Annahme verpflichtet und kann die Handelsanfrage ablehnen. Die RBI kann für diese Art von Geschäften eine Form von ökonomischer Prüflogik durchführen, um festzustellen, ob eine Handelsanfrage preislich außerhalb der Preistoleranz der RBI für die Ausführung liegt. Diese Kontrolle kann unmittelbar nach Erhalt einer eingelangten Preisanfrage oder mit einer kurzen, vorgeschriebenen Zeitversetzung erfolgen.

4.2.2.5 Auftragsarten

Die RBI bietet derzeit nur für Anleihen, börsengehandelte Terminkontrakte und Optionen unterschiedliche Auftragsarten (siehe Anhang 1). Nicht-börsengehandelte Derivate können nur auf der Basis von **Preisanfragen (Requests-for-Quote)** gehandelt werden.

Aufträge für Finanzinstrumente, die ausschließlich auf einem regulierten Markt (Börse) gehandelt werden, werden dort ausgeführt.

Aufträge für Finanzinstrumente, die auf mehreren konkurrierenden Ausführungsplätzen, die kein regulierter Markt sind, gehandelt werden, können auf jedem dieser Plätze ausgeführt werden, solange das Prinzip der kundengünstigsten Ausführung bei der Auswahl eines bestimmten Ausführungsplatzes gewahrt bleibt. Nähere Details zu den Auswahlkriterien für Handelsplätze finden sich in Punkt 4.3.

Platziert ein Kunde einen Handelsauftrag für **börsengehandelte Terminkontrakte und Optionen**, hängt die Verfügbarkeit verschiedener Ordertypen von der Börse (regulierter Markt) ab, wo das spezielle Produkt gehandelt wird. Informationen über derartige Ausführungsarten sind für Interessenten auf den Websites der jeweiligen Börsen verfügbar. Die Verfügbarkeit spezieller Ausführungsarten liegt gänzlich im Ermessen der Börse. Die RBI kann daher die Ausführung einer bestimmten Auftragsart für börsengehandelte Terminkontrakte und Optionen nicht garantieren.

4.3 Begründung und Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

4.3.1 Arten von Ausführungsplätzen

Im Rahmen von MIFID II bzw. WAG 2018 werden die folgenden, in Anhang 1 -3 definierten Arten von Ausführungsplätzen unterschieden.

- Regulierte Märkte (RM)
- Multilaterale Handelssysteme (MTF)
- Organisierte Handelssysteme (OTF)
- Systematische Internalisierer (SI)
- Market Makers
- Andere Liquiditätsgeber als Market Makers.

Die RBI führt Kundenaufträge auch gegen ihr eigenes Buch durch, d. h. sie betreibt Handel für eigene Rechnung. Je nach Klasse des Finanzinstrumentes kann sie dies als Systematischer Internalisierer tun.

4.3.2 Kriterien für die Auswahl von Ausführungsplätzen

Um gleichbleibend die bestmöglichen Ergebnisse für Kunden bei der Ausführung von Aufträgen zu erzielen, ist es notwendig, Ausführungsplätze auszuwählen, die technisch und strukturell entsprechend ausgerüstet sind, um ihre Dienstleistungen gleichbleibend und mit hoher Qualität zu erbringen. Die RBI überwacht deren (sowie ihre eigene) Ausführungsqualität deshalb

laufend und veröffentlicht die Ergebnisse dieser Überprüfungen jährlich.

Im Auswahlprozess für Ausführungsplätze sind für jede Klasse von Finanzinstrumenten im Zuge einer vergleichenden Bewertung der bestmöglichen Ergebnisse, die bei der Ausführung des Kundenauftrags auf den einzelnen konkurrierenden Ausführungsplätzen erzielt werden können, die folgenden Kriterien zu berücksichtigen:

- Verfügbarkeit eines bestimmten Finanzinstruments
- Kosten der Herstellung und Aufrechterhaltung des Zugangs zu dem Ausführungsplatz
- Technische Zuverlässigkeit des Zugangs zu dem Ausführungsplatz und den gewünschten Finanzinstrumenten
- Anzahl der Teilnehmer am Handel eines Finanzinstruments
- Tagesvolumen
- Angemessenheit des Handelsmodus: RFQ, fortlaufende Auktion, etc.
- Verfügbarkeit verschiedener Ordertypen
- Reaktionszeit auf eine Preisanfrage
- Ausführungsgeschwindigkeit einer Markt-Order
- Ausführungswahrscheinlichkeit einer Markt-Order
- Kosten der Ausführung eines solchen Auftrags wie beispielsweise Höhe der Gebühren pro Geschäftsfall
- Eigene Provisionen der RBI
- Verfügbarkeit eines Clearing
- Konditionen für Clearing und Margining.

Die RBI wird sich nicht allen Ausführungsplätzen, die für ein Finanzinstrument zur Verfügung stehen, anschließen.

Bei MTFs ist die Lage weniger eindeutig, da bestimmte Finanzinstrumente auf verschiedenen Plätzen gehandelt werden können. Die Liquidität auf jedem einzelnen dieser Plätze kann als ausreichend angesehen werden, damit – ge-

meinsam mit anderen Faktoren für die bestmögliche Ausführung – das Erfordernis der bestmöglichen Ausführung im Interesse der Kunden als erfüllt angesehen werden kann. Da es sich bei MTFs und OTFs um neue mit MIFID II und MIFIR erstmalig eingeführte Handelsplätze handelt, hat sich noch kein eindeutiges Bild der Verfügbarkeit und Liquidität von Finanzinstrumenten herauskristallisiert. Die RBI wird daher verstärktes Augenmerk auf die an diesen neuartigen Handelsplätzen erzielte Ausführungsqualität legen.

4.4 Gründe und Kriterien für eine Ausführung außerhalb eines Handelsplatzes

Die RBI handelt auf allen Arten von Handels- und Ausführungsplätzen. Die Auswahl des Platzes hängt von den vorstehend erläuterten Auswahlkriterien und von der Klasse des Finanzinstruments ab.

Die RBI kann Kundenaufträge über ihre eigenen Bücher ausführen (d.h. in eigenem Namen und für eigene Rechnung als Verkäufer und Käufer auftreten), entweder außerbörslich oder über einen Handelsplatz. Sie kann Kundenaufträge auch auf Handelsplätzen ohne Involvierung ihrer eigenen Bücher ausführen. Die Ausführung von Kundenaufträgen außerhalb eines Handelsplatzes hängt von der Klasse, Liquidität und Verfügbarkeit eines Finanzinstruments auf einem Handelsplatz sowie von anderen dem Finanzinstrument eigenen Kriterien ab.

Aus den nachfolgenden Gründen führt die RBI, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines Handelsplatzes ausführt, diese hauptsächlich gegen ihr eigenes Buch aus. In manchen Fällen führt die RBI derartige Kundenaufträge mit einer weiteren Gegenpartei aus.

Gründe, warum die RBI Kundenaufträge gegen ihr eigenes Buch ausführt:

Zunächst bietet die RBI ihren Kunden maßgeschneiderte Produkte, die nicht auf einem Handelsplatz gehandelt werden. Der Großteil des Kundengeschäfts der RBI mit Derivaten besteht aus solchen maßgeschneiderten Produkten. Da Kunden ihre Preisfragen und Aufträge zu meist an verschiedene Banken richten, die diese

speziellen Leistungen erbringen, können sie die Ausführungsqualität ihrer Preisfragen und Aufträge selbst überwachen.

Ein weiterer Grund für die Ausführung von Preisfragen und -aufträgen von Kunden gegen das eigene Buch der RBI liegt darin, dass die RBI ein ausgewiesener Experte für diese Finanzinstrumente ist. Als Experte verfügt die RBI über das erforderliche kommerzielle und technische Knowhow, um Kundenaufträge betreffend solche Instrumente zuverlässig ausführen zu können. Deshalb ist die Wahrscheinlichkeit der Ausführung eines Kundenauftrags sehr hoch. Da es nicht erforderlich ist, einen Dritten für die Ausführung des gewünschten Geschäftes zu kontaktieren, ist die Zeitspanne zwischen der Annahme des Geschäfts durch den Kunden und dessen Ausführung durch die RBI minimal.

Darüber hinaus kann die RBI durch die Ausführung von Kundenaufträgen gegen ihr eigenes Buch die Ausführungskosten für den Kunden möglichst niedrig halten. Der Anschluss an einen Handelsplatz bringt einen anfänglichen Investitionsaufwand sowie Betriebskosten mit sich. Ferner verrechnen Handelsplätze Gebühren für jedes über sie abgewickelte Geschäft, welche dadurch vermeidbar werden.

Bei Ausführung eines Kundenauftrags aus ihren eigenen Büchern tritt die RBI in ein Vertragsverhältnis mit dem Kunden ein. Daraus ergibt sich ein wechselseitiges Kontrahenten- und Erfüllungsrisiko.

4.5 Gründe und Kriterien für die Auswahl von Intermediären (Brokern)

Auf den Märkten für Finanzinstrumente gibt es verschiedene Arten von Brokern, die als Intermediäre zwischen Kunde und Ausführungsplatz agieren. Da kein Broker das gesamte Spektrum aller verfügbaren Finanzinstrumente abdeckt, sondern Broker auf bestimmte Klassen von Finanzinstrumenten spezialisiert sind, ist die Verfügbarkeit eines gewünschten Finanzinstruments und die Qualität der Ausführung bei einem bestimmen Broker das zentrale Kriterium für die Auswahl eines Brokers als Intermediär.

4.6 Relative Wichtigkeit von Auswahlkriterien für Ausführungsplätze und Broker

Bei der Auswahl eines Ausführungsplatzes sind die vorstehenden Kriterien zu berücksichtigen (Punkt 4.3.2). Zunächst muss ein Finanzinstrument auf/über einem(n) Ausführungsplatz verfügbar sein. Das wichtigste Auswahlkriterium betrifft die technische Zuverlässigkeit des Zugangs zu dem Ausführungsplatz sowie die Verfügbarkeit des gewünschten Finanzinstruments. Das nächste wichtige Kriterium ist das Handelsvolumen während des Tages (CET, Central European Time). Die Aufnahmefähigkeit eines Ausführungsplatzes ist eine Grundvoraussetzung für einen angemessenen Preis, eine schnelle Reaktion auf Preisanfragen und eine schnelle Ausführung von Markt-Orders. Die zwei nächstwichtigen Kriterien sind Reaktionsschnelligkeit auf Preisanfragen sowie Ausführungsgeschwindigkeit von Markt-Orders. In einem liquiden Markt ist die Wahrscheinlichkeit der Ausführung einer Markt-Order sehr hoch. Ein weiterer Faktor sind die Kosten der Herstellung eines permanenten Zugangs zu einem Platz.

Für die RBI spielen auch die Verfügbarkeit eines Clearing (Feststellen der gegenseitigen Verpflichtungen der Vertragspartner, inklusive Transaktionsabwicklung) für Derivate, die Clearingkonditionen sowie die Margining (Stellen von Sicherheitsleistungen)-Voraussetzungen eine Rolle bei der Auswahl eines Ausführungsplatzes.

Soweit anwendbar gilt die oben dargestellte relative Wichtigkeit von Auswahlkriterien für Ausführungsplätze auch für den Auswahlprozess für Broker.

4.7 Auswahl von Ausführungsplätzen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Aufgrund der spezifischen Eigenschaften von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt die Auswahl von Ausführungsplätzen entsprechend den mit den Gegenparteien vereinbarten Bedingungen.

4.8 Behandlung von Anreizen

Für die von dieser Ausführungspolitik erfassten Finanzinstrumente und die damit verbundenen Wertpapierdienstleistungen erhält bzw. bezahlt die RBI keinerlei monetäre oder nicht-monetäre Vorteile (Anreize) von/an Ausführungsplätze(n) oder andere(n) Finanzinstitutionen oder Dritte(n), die an Geschäften mit derartigen Finanzinstrumenten beteiligt sind. Die RBI unterhält mit Ausnahme ihres Brokers Raiffeisen Centrobank (einer Tochtergesellschaft der RBI) keine engen Beziehungen mit ihren Ausführungsplätzen und externen Brokern.

5 Bestmögliche Ausführung und Annahme & Weiterleitung von Aufträgen im besten Interesse des Kunden

5.1 Betroffene Finanzinstrumente

Die RBI bietet Ausführungsdienstleistungen für Kundenaufträge für die folgenden Klassen von Finanzinstrumenten (siehe RTS 28, Anhang 1), und sorgt somit für die bestmögliche Ausführung wie in dieser Ausführungspolitik dargelegt.

- A Wertpapiere – Aktien und depositary receipts
- B Schuldtitel
 - a. Anleihen
 - b. Geldmarktpapiere
- C Zinsderivate
 - a. Terminkontrakte (Futures) und Optionen, die zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen sind
 - b. Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und andere Zinsderivate
- D Währungsderivate
 - a. Terminkontrakte (Futures) und Optionen, die zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen sind
 - b. Swaps, Terminkontrakte (Forwards) und andere Währungsderivate
- E Strukturierte Finanzinstrumente
- F Verbriefte Derivate
 - a. Optionen und Zertifikate

- b. Andere verbriefte Derivate
- G Warenderivate und Derivate auf Emissionszertifikate
 - a. Optionen und Terminkontrakte, die zum Handel auf einem Handelsplatz zugelassen sind
 - b. Andere Warenderivate und Derivate auf Emissionszertifikate
- H Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Inhaberanleihen und börsengehandelte Waren).

Insofern Dienstleistungen im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten von der RBI angeboten werden, erläutern die folgenden Unterkapitel, wie die Faktoren für eine bestmögliche Ausführung und andere Qualitätskriterien von der RBI hinsichtlich der Ausführung bzw. der Annahme und Weiterleitung von Kundenaufträgen im besten Interesse des Kunden für jede Klasse von Finanzinstrument angewendet werden.

Da alle börsengehandelten Terminkontrakte und Optionen ungeachtet ihrer zugrundeliegenden Werte in gleicher Art und Weise gehandelt und bearbeitet werden, wurde die beste Ausführungspolitik hinsichtlich dieser Instrumente in Kapitel 5.10 separat dargestellt.

Ausführungsfaktoren für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden in Kapitel 5.11 dargestellt.

5.2 Wertpapiere – Aktien und depositary receipts

5.2.1 Weisung des Kunden

Der Kunde kann der RBI für den einzelnen Geschäftsfall oder generell eine ausdrückliche Weisung bezüglich der Ausführung seines Auftrages erteilen.

Eine ausdrückliche Weisung des Kunden kann zu einer Abweichung von der Ausführungspolitik führen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die RBI im Umfang der Weisung von der Pflicht zur Einhaltung der Ausführungspolitik befreit ist und dadurch die Erzielung des bestmöglichen Ergebnisses für den Kunden nicht mehr möglich ist.

Die RBI behält sich im Einzelfall vor Weisungen abzulehnen, insbesondere wenn eine Ausführung der Weisung operativ nicht möglich ist. Beispielsweise ist dies der Fall, wenn ein Ausführungsplatz einen bestimmten Ordertyp nicht unterstützt.

Eine zunehmende Anzahl an Finanzinstrumenten, insbesondere Aktien, wird auf mehreren Ausführungsplätzen gleichzeitig gehandelt. Durch den Einsatz von sogenannten „Smart Order Routing“ Systemen werden die unterschiedlichen Preis- und Liquiditätsniveaus auf verschiedenen Ausführungsplätzen genutzt, auf denen ein Finanzinstrument gehandelt wird. Hierbei werden die Auftragsbücher an den verschiedenen Ausführungsplätzen verglichen, um den Auftrag unter Berücksichtigung der vom Kunden gesetzten Kriterien so aufzuteilen, dass das bestmögliche Ergebnis erzielt werden kann. Die RBI bietet in Zusammenarbeit mit Intermediären die Möglichkeit an, Aufträge über „Smart Order Routing“ Systeme ausführen zu lassen. Die durch die „Smart Order Routing“ Systeme generierten Teilaufträge werden durch den Intermediär selbst ausgeführt oder gelangen über weitere Intermediäre zur Ausführung.

5.2.2 Ausführungsart

Die RBI führt, sofern keine Weisung vorliegt, alle Aufträge im Sinne ihrer Ausführungspolitik durch, kann aber keine Garantie dafür übernehmen, dass für jeden einzelnen Auftrag tatsächlich das bestmögliche Ergebnis erreicht wird. RBI wird aber jedenfalls danach trachten, dass auf laufender Basis die Prozesse zur Ausführung von Kundenaufträgen so ausgerichtet sind, dass diese Prozesse und Abläufe gut funktionieren und Kundenaufträge grundsätzlich im besten Interesse des Kunden ausgeführt werden. RBI wird Aufträge als „tagesgültig“ und „bestens“ ausführen bzw. an einen Intermediär zur Ausführung weiterleiten, sofern der Kunde keinen anderslautenden Auftrag erteilt.

In der Regel führt die RBI die Aufträge ihrer Kunden als Kommissionär (einfache Kommission oder Kommission mit Selbsteintritt) oder zu einem mit der RBI vereinbarten Preis (sog. Festpreisgeschäft) aus.

Durch eine Auftragsausführung in Form eines Festpreisgeschäftes kommt ein Kaufvertrag zwischen Kunden und RBI zustande. Der Verkäufer ist zur Übertragung des vereinbarten Volumens bzw. der Käufer zur Zahlung des vereinbarten Kaufpreises hinsichtlich der Finanzinstrumente verpflichtet. Um die Auftragsausführung im Interesse des Kunden sicherzustellen, wird die RBI bei der Festpreisvereinbarung auf einen der Marktlage angemessenen Preis Bedacht nehmen.

Die RBI ist nicht verpflichtet, Aufträge im Wege des Selbsteintrittes oder in Form eines Festpreisgeschäftes auszuführen.

5.2.3 Gewichtung der Ausführungsaspekte

Beim Handeln im bestmöglichen Kundeninteresse berücksichtigt RBI das Gesamtentgelt sowohl bei Privatkunden als auch bei professionellen Kunden vorrangig.

Das Gesamtentgelt setzt sich aus dem Preis des Finanzinstrumentes sowie allen mit der Auftragsausführung verbundenen Kosten zusammen.

- Preis des Finanzinstrumentes: Der Preis hängt entscheidend von der Preisqualität des Ausführungsplatzes ab. Die Preisqualität lässt sich anhand der langfristigen Liquidität sowie weiterer Kriterien des Ausführungsplatzes (z.B. Stellen von verbindlichen Preisen durch Market Makers oder Specialists, Berücksichtigung eines Referenzmarktes im Preisermittlungsprozess) ermitteln.
- Kosten: Die Kosten umfassen die Gebühren, Provisionen und Spesen (inkl. eventueller Fremdspesen wie Broker- oder Courtagespesen) der Ausführung und der Abwicklung.

Dem Kriterium des Gesamtentgelts untergeordnet berücksichtigt die RBI gleichrangig die folgenden Ausführungsaspekte:

- Ausführungswahrscheinlichkeit
- Abwicklungswahrscheinlichkeit
- Geschwindigkeit

5.2.4 Ausführungsplätze und Intermediäre

- Die RBI leitet die Aufträge an einen Intermediär (siehe Annex 3) zur Ausführung weiter. Ausführungsplätze und Intermediäre werden von der RBI sorgfältig, im Sinne der Kriterien der Ausführungspolitik ausgesucht. In weiterer Folge wird die Qualität der Ausführung und der Abwicklung der ausgewählten Intermediäre regelmäßig überwacht.
- Um für den Kunden das beste kommerzielle Gesamtergebnis zu erzielen, hat sich die RBI dazu entschlossen, Aufträge in der hier beschriebenen Asset Klasse über die Raiffeisen Centrobank, einem Tochterunternehmen der RBI, weiterzuleiten. Durch diese Zentralisierung und die sich dadurch ergebenden höheren Volumina können niedrigere Transaktionsgebühren erzielt werden.

RBI's Intermediär (Raiffeisen Centrobank) leitet Aufträge vorrangig an die Heimatbörse des jeweiligen Finanzinstrumentes weiter, weil die höhere Liquidität des Haupthandelsplatzes im Vergleich zu anderen Ausführungsplätzen typischerweise das bestmögliche Ergebnis gewährleistet. Haupthandelsplatz ist jene Börse, die vom Emittenten festgelegt wurde oder an der der durchschnittlich größte Handelsumsatz im jeweiligen Finanzinstrument erzielt wird.

5.2.5 Ausführung außerhalb eines geregelten Marktes, multilateralen Handelssystems oder eines organisierten Handelssystems

Kundenaufträge können außerhalb eines geregelten Marktes, eines multilateralen Handelssystems oder organisierten Handelssystems durchgeführt werden, soweit es die Ausführungspolitik der RBI ausdrücklich vorsieht oder wenn andernfalls eine bestmögliche Ausführung gefährdet wäre.

Die RBI wird für eine derartige Ausführung eine allgemeine (d.h. für alle Aufträge des Kunden) ausdrückliche Zustimmung des Kunden einholen.

5.2.6 Außergewöhnliche Ereignisse

Im Falle von außergewöhnlichen Ereignissen wie zum Beispiel erheblichen untertägigen Preisschwankungen, Rechnerausfällen, System- oder Liquiditätsengpässen kann die Raiffeisen Centrobank dazu gezwungen sein, eine von der Ausführungspolitik abweichende Ausführung (z.B. Ausführung an einem alternativen Ausführungsplatz) auszuwählen. Grundprinzip bei einer solchen Abweichung der Ausführungspolitik ist immer, das beste Interesse des Kunden zu wahren.

5.3 Schuldtitel

5.3.1 Anleihen

Die RBI bietet ihren professionellen Kunden und Privatkunden (vorrangige und nachrangige) Unternehmensanleihen und Staatsanleihen an. Für einige dieser Anleihen tritt die RBI als Market Maker auf.

5.3.1.1 Bestmögliche Ausführung bei Anleihen für professionelle Kunden

Kunden können die RBI entweder sprachbasiert über Voice (d. h. Telefon, E-Mail, Bloomberg-Chatroom), Bloomberg MTF (BMTF) oder Market Access MTF kontaktieren.

Neben Preisanfragen (Requests-for-Quote, RFQ) stehen RBI-Kunden folgende Ordertypen zur Verfügung (sowohl über Voice als auch über MTFs)

- Market
- Limit
- Intraday (tagesgültig)
- Good-Till-Date (bis zu einem festgesetzten Datum gültig)
- Good-Till-Cancelled (bis auf Widerruf gültig)

Bei RFQs sowie bei allen Ordertypen sind Teilausführungen möglich (d. h. das gesamte Auftragsvolumen wird nicht auf einmal ausgeführt, sondern in mehreren Schritten bzw. Tranchen). Die genaue Menge (Mindest- bzw. Teilausführungsvolumen) ist vom Kunden im Vorhinein festzulegen.

Bei der Ausführung von Kundenaufträgen für Anleihen wendet die RBI die Faktoren für die bestmögliche Ausführung an wie folgt:

(1) Wird die RBI von einem Kunden mit einem Request-for-Quote kontaktiert, wendet sie die Faktoren für die bestmögliche Ausführung für Anleihen an wie folgt: Die wichtigsten Ausführungsfaktoren sind gleichermaßen der **Preis und die Schnelligkeit der Ausführung**.

Der drittwichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungswahrscheinlichkeit. Mit Bezug auf Preisanfragen (Requests-for-Quote) wird die Ausführungswahrscheinlichkeit als Qualitätsparameter in dem Moment relevant, in dem der Kunde den von der RBI übermittelten Preis akzeptiert.

(2) **Markt-Order:** Bei einer Markt-Order möchte der Kunde eine bestimmte Anleihe sofort zum vorherrschenden Marktpreis kaufen oder verkaufen. Bei dieser Art von Order ist der Preis der wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung. Der zweitwichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungsschnelligkeit der Markt-Order durch die RBI. Die Ausführungswahrscheinlichkeit und die Größe der Order sind die drittwichtigsten Faktoren für die bestmögliche Ausführung.

(3) **Limit-Order:** Bei einer Limit-Order möchte der Kunde eine bestimmte Anleihe zu einem festgelegten Preis kaufen oder verkaufen. Bei dieser Art von Order ist der Preis der wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung.

Die Ausführungswahrscheinlichkeit und die Größe der Order sind die nächstwichtigsten Faktoren für die bestmögliche Ausführung.

Für Anleihen, bei denen die RBI als Market Maker auftritt, verrechnet die RBI dem Kunden keine Gebühr. Für Anleihen, bei denen die RBI nicht als Market Maker auftritt, verrechnet die RBI eine Transaktionsgebühr auf Grundlage der RBI-Gebührenaufstellung. Die dem Kunden in Rechnung gestellte Gebühr wird ihm vor Ausführung des Geschäfts bekanntgegeben.

5.3.1.2 Annahme und Weiterleitung von Aufträgen für Anleihen im besten Interesse des Kunden

Die Orderausführung für börsliche Bondorders erfolgt analog zu Equities (Punkt 5.2).

5.3.2 Geldmarktpapiere

Die RBI bietet professionellen Kunden standardisierte Geldmarktpapiere an.

5.3.2.1 Bestmögliche Ausführung bei Geldmarktpapieren

Professionelle Kunden können die RBI ausschließlich über Voice (Telefon, E-Mail, Bloomberg Chatroom, Reuters Messenger) kontaktieren. Der einzig zulässige Handelsmodus sind Preisanfragen (Requests-for-Quote). Geschäfte mit den oben genannten Finanzinstrumenten können mit der RBI auf keine andere Weise durchgeführt werden; insbesondere werden keine Kundenorder angenommen.

Die RBI wendet die Faktoren für die bestmögliche Ausführung bei Geldmarktpapieren an wie folgt: Die wichtigsten Ausführungsfaktoren sind *gleichermaßen* der Preis und die Schnelligkeit der Ausführung.

Der dritt wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungswahrscheinlichkeit. Für Preisanfragen (Requests-for-Quote) wird die Ausführungswahrscheinlichkeit als Qualitätsparameter in dem Moment relevant, in dem der Kunde den von der RBI übermittelten Preis akzeptiert.

Dem Kunden genannte Preise für Käufe oder Verkäufe verstehen sich stets abzüglich aller Kosten (bezeichnet als „reiner Nettopreis“).

5.4 Zinsderivate

5.4.1 Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und sonstige Zinsderivate

Die RBI bietet ihren professionellen Kunden alle möglichen und handelbaren Varianten von Zins-Swaps auf Grundlage verschiedener Zinssätze in einer oder zwei Währungen mit fixen oder

variablen Zinsteilen an. Das Angebot umfasst weiters Caps, Floors und Swaptions basierend auf verschiedenen Zinsraten und Währungen sowie außerbörsliche Zinstermingeschäfte (FRAs) für ausgewählte Währungen.

5.4.2 Bestmögliche Ausführung bei Zinsderivaten

Professionelle Kunden können die RBI über Voice (Telefon, E-Mail, Bloomberg Chatroom, Reuters Messenger) oder MTF kontaktieren. Der einzig zulässige Handelsmodus sind Preisanfragen (Requests-for-Quote). Geschäfte mit den oben genannten Finanzinstrumenten können mit der RBI auf keine andere Weise durchgeführt werden; insbesondere werden keine Kundenorder angenommen. Möchten Kunden über einen MTF handeln, sind sie selbst für die Organisation des Zugangs zu dem gewünschten Handelssystem verantwortlich.

Die RBI wendet die Faktoren für die bestmögliche Ausführung bei Zinsderivaten an wie folgt: Die wichtigsten Ausführungsfaktoren sind *gleichermaßen* der Preis und die Schnelligkeit der Ausführung.

Der dritt wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungswahrscheinlichkeit. Mit Bezug auf Preisanfragen (Requests-for-Quote) wird die Ausführungswahrscheinlichkeit als Qualitätsparameter in dem Moment relevant, in dem der Kunde den von der RBI übermittelten Preis akzeptiert.

Dem Kunden genannte Preise für Käufe oder Verkäufe verstehen sich stets abzüglich aller Kosten (als „reiner Nettopreis“ bezeichnet).

Die Kosten werden dem Kunden gesondert bekanntgegeben. Sie beinhalten gegebenenfalls folgende Elemente:

- Für alle OTC-Derivate:
 - Kontrahentenrisiken (CVA)
 - Finanzierungskosten (FVA)
 - Kapitalkosten (KVA)
 - Sicherheitsleistungskosten (IMVA)

Diese Anpassungskosten variieren von Kunde zu Kunde aufgrund:

- der spezifischen Bonitätsbewertung des Kunden
- des spezifischen Produktportfolios des Kunden vis-à-vis der RBI (Exposure-Effekt des spezifischen Portfolios)

Daher fallen für zwei Kunden, die dasselbe Produkt handeln, nicht dieselben Kosten an.

- Operative Kosten (umfassen Kosten für Front Office und Back Office, Abwicklung etc.) fallen für alle Derivate an (egal ob börsengehandelt oder nicht börsengehandelt). Allen Kunden werden dieselben operativen Kosten in Rechnung gestellt.

5.5 Währungsderivate

5.5.1 Swaps, Termingeschäfte (Forwards) und sonstige Währungsderivate

Die RBI bietet ihren professionellen Kunden Termingeschäfte, Swaps, Plain Vanilla & exotische Optionen sowie maßgeschneiderte strukturierte Produkte für verschiedene Währungspaare und Laufzeiten an.

5.5.2 Bestmögliche Ausführung bei Fremdwährungsderivaten

Professionelle Kunden können die RBI über Voice (Telefon, E-Mail, Bloomberg Chatroom, Reuters Messenger), FX-Raiffeisen oder 360T MTF kontaktieren. Der einzig zulässige Handelsmodus sind Preisanfragen (Requests-for-Quote). Geschäfte mit den oben genannten Finanzinstrumenten können mit der RBI auf keine andere Weise durchgeführt werden; insbesondere werden keine Kundenorders angenommen.

Die RBI wendet die Faktoren für die bestmögliche Ausführung bei Fremdwährungsderivaten an wie folgt: Die wichtigsten Ausführungsfaktoren sind *gleichermaßen* der Preis und die Schnelligkeit der Ausführung.

Der dritt wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungswahrscheinlichkeit. Es handelt sich um einen Qualitätsparameter, der in dem Moment relevant wird, in dem

der Kunde den von der RBI übermittelten rechtsverbindlichen Preis akzeptiert.

Dem Kunden genannte Preise für Käufe oder Verkäufe verstehen sich stets abzüglich aller Kosten und werden als „reiner Nettopreis“ bezeichnet.

Die Kosten werden dem Kunden gesondert bekanntgegeben. Sie beinhalten gegebenenfalls folgende Elemente:

- Für alle OTC-Derivate:
 - Kontrahentenrisiken (CVA)
 - Finanzierungskosten (FVA)
 - Kapitalkosten (KVA)
 - Sicherheitsleistungskosten (IMVA)

Diese Anpassungskosten variieren von Kunde zu Kunde aufgrund:

- der spezifischen Bonitätsbewertung des Kunden
- des spezifischen Produktportfolios des Kunden vis-à-vis der RBI (Exposure-Effekt des spezifischen Portfolios)

Daher fallen für zwei Kunden, die dasselbe Produkt handeln, nicht dieselben Kosten an.

- Operative Kosten (umfassen Kosten für Front Office und Back Office, Abwicklung etc.) fallen für alle Derivate an (egal ob börsengehandelt oder nicht börsengehandelt). Allen Kunden werden dieselben operativen Kosten in Rechnung gestellt.

5.6 Verbriefte Derivate

5.6.1 Optionsscheine und Zertifikate

Die Orderausführung für diese Asset-Klasse erfolgt analog zu Equities (Punkt 5.2).

5.7 Warenderivate

5.7.1 Warenderivate

Die RBI bietet ihren professionellen Kunden Swaps und Optionen basierend auf Inflationsindizes, Gold und Silber an.

5.7.2 Bestmögliche Ausführung bei Warenderivaten

Professionelle Kunden können die RBI über Voice oder elektronisch kontaktieren. Der einzig zulässige Handelsmodus sind Preisanfragen (Requests-for-Quote). Geschäfte mit den oben genannten Finanzinstrumenten können mit der RBI auf keine andere Weise durchgeführt werden; insbesondere werden keine Kundenorders angenommen.

Die RBI wendet die Faktoren für die bestmögliche Ausführung bei Warenderivaten an wie folgt: Die wichtigsten Ausführungsfaktoren sind *gleichermaßen* der Preis und die Schnelligkeit der Ausführung.

Der dritt wichtigste Faktor für die bestmögliche Ausführung ist die Ausführungswahrscheinlichkeit. Für Preisanfragen (Requests-for-Quote) wird die Ausführungswahrscheinlichkeit als Qualitätsparameter in dem Moment relevant, in dem der Kunde den von der RBI übermittelten Preis akzeptiert.

Dem Kunden genannte Preise für Käufe oder Verkäufe verstehen sich stets abzüglich aller Kosten und werden als „reiner Nettopreis“ bezeichnet.

Die Kosten werden dem Kunden gesondert bekanntgegeben. Sie beinhalten gegebenenfalls folgende Elemente:

- Für alle OTC-Derivate:
 - Kontrahentenrisiken (CVA)
 - Finanzierungskosten (FVA)
 - Kapitalkosten (KVA)
 - Sicherheitsleistungskosten (IMVA)

Diese Anpassungskosten variieren von Kunde zu Kunde aufgrund:

- der spezifischen Bonitätsbewertung des Kunden
- des spezifischen Produktportfolios des Kunden vis-à-vis der RBI (Exposure-Effekt des spezifischen Portfolios)

Daher fallen für zwei Kunden, die dasselbe Produkt handeln, nicht dieselben Kosten an.

- Operative Kosten (umfassen Kosten für Front Office und Back Office, Abwick-

lung etc.) fallen für alle Derivate an (egal ob börsengehandelt oder nicht börsengehandelt). Allen Kunden werden dieselben operativen Kosten in Rechnung gestellt.

5.8 Börsengehandelte Produkte (börsengehandelte Fonds, börsengehandelte Inhaberanleihen und börsengehandelte Waren)

Die Orderausführung für diese Asset Klasse erfolgt analog zu Equities (Punkt 5.2).

5.9 Investmentfondsanteile

Die Ausführungspolitik findet keine Anwendung auf die Ausgabe und Rücknahme von Investmentfondsanteilen über eine Depotbank oder einen Broker.

5.10 Börsengehandelte Terminkontrakte (Futures) und Optionen

5.10.1 Börsengehandelte Terminkontrakte (Futures) und Optionen

Die RBI bietet ihren Kunden die Weiterleitung von Orders für Terminkontrakte oder Optionen an verschiedene regulierte Märkte („Börsen“) an. Die diesen Terminkontrakten und Optionen zugrundeliegenden Instrumente stammen aus verschiedenen Klassen von Finanzinstrumenten, wie z. B. Zinssätze, Währungen, Waren oder Indizes.

Da die RBI nicht als Clearing Broker auftritt, leitet sie die Aufträge ihrer Kunden an elektronische Handelsplattformen (z. B. Börsen oder Clearing Broker) weiter. Bei der Auswahl dieser Plattformen achtet die RBI insbesondere auf die Kosten sowie die technische und organisatorische Zuverlässigkeit.

Weitere Informationen siehe unter Punkt 4.3.2 und 4.5.

Um ein wettbewerbsfähiges Angebot für ihre Kunden garantieren zu können, beobachtet die RBI den Markt für derartige Dienstleistungen laufend.

Weitere Details siehe in Anhang 2 & Anhang 3.

5.10.2 Ordertypen

Die RBI bietet in ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung der Verfügbarkeit an den verschiedenen Börsen, an denen die entsprechenden Produkte gehandelt werden, verschiedene Ordertypen an.

Auf Anfrage informiert die RBI ihre Kunden über die für ein bestimmtes Finanzinstrument zur Verfügung stehenden Ordertypen.

5.10.3 Bestmögliche Ausführung bei börsengehandelten Terminkontrakten und Optionen

Die RBI leitet einen von einem Kunden erteilten Auftrag für ein bestimmtes Instrument an die Börse, an der diese Order gehandelt wird, weiter. Andere Faktoren für die bestmögliche Ausführung, die in Kapitel 4.1 beschrieben sind, liegen außerhalb des Einflussbereiches der RBI. Die Kosten werden dem Kunden im Vorhinein bekanntgegeben.

Im Vergleich zu anderen Instrumenten hat die RBI bei börsengehandelten Finanzinstrumenten weniger Einfluss auf die Qualität der Ausführung. Deshalb überwacht die RBI zusätzlich zum operationalen Erfordernis, Kundenaufträge rasch in die Handelssysteme einzugeben, die Preisgestaltungsstrukturen der Broker. Eine Gewichtung der Faktoren für die bestmögliche Ausführung ist in einem solchen Fall nicht sinnvoll möglich.

5.11 Securities Financing Transactions (SFT)

Die vorliegende Ausführungspolitik beschreibt die Richtlinien der RBI für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions, SFT). SFTs umfassen Repos, Reverse Repos, Wertpapierleihe, Rückkäufe und Rückverkäufe.

Die Aufträge können nur im Rahmen eines bestehenden Rahmenvertrags erteilt werden, wobei die RBI immer als Prinzipal auftritt. Transaktionen, die als Vertreter, d.h. im Namen und auf Rechnung eines Kunden, durchgeführt werden, müssen durch eine gesonderte Vereinbarung geregelt werden.

Eine SFT wird durch Annahme eines von der RBI bereitgestellten Angebots eingegangen.

Die besten Ausführungskriterien neben dem Preis umfassen folgende Faktoren:

- der dann effektive Zinssatz für die jeweilige Laufzeit
- die Ausleihe- / Entleihgebühr der geliehenen Sicherheit
- die Qualität der angebotenen Sicherheiten, d. h.
 - Liquidität,
 - Kreditqualität,
 - Volatilität
 - steuerliche Behandlung
 - Übertragbarkeit
- Ausmaß der Überbesicherung (Haircut) oder fehlende Sicherheiten
- die Laufzeit des Geschäfts
- die Währung des Geschäfts
- potenzielle Inkongruenz der Handelswährung und der Währung der Sicherheit
- die Größe der Order
- den Marktpreis (lending fee) der Sicherheit
- die Bonität der Gegenpartei

Bei den angebotenen Quotierungen handelt es sich um die Kalibrierungsergebnisse der obigen Parameter, die nach Ansicht der RBI einen angemessenen Preis darstellen.

6 Erreichte Qualität der bestmöglichen Ausführung und

Weiterleitung von Orders im besten Interesse der Kunden

6.1 Verfahren zur Kontrolle und Bewertung der erreichten Ausführungs- und Weiterleitungsqualität

Um bei der Abwicklung von Kundenaufträgen kontinuierlich die bestmöglichen Ergebnisse zu erzielen, unterzieht RBI alle den Kunden genannten bzw. gehandelten Preise einer ständigen Konformitätsbewertung hinsichtlich deren Angemessenheit.

Darüber hinaus überwacht die RBI auch die erreichte Ausführungsqualität sowie die Qualität und Angemessenheit ihrer Ausführungsvorkehrungen und -grundsätze, um allfällig erforderliche Veränderungen ausfindig zu machen.

RBI wendet die folgenden Verfahren zur Kontrolle und Bewertung der Umsetzung dieser Ausführungspolitik an:

- 1 **Sichere, leistungsstarke und zeitgemäße IT-Systeme** sind eine Voraussetzung für Teilnehmer am Markt für Finanzinstrumente. Bei der RBI überwachen verschiedene IT-Support-Gruppen die Betriebssicherheit und erbringen Wartungsdienstleistungen für jedes einzelne für den Handel mit den unterschiedlichen Klassen von Finanzinstrumenten verwendete System.
- 2 Die RBI hat ein **Verfahren für die bestmögliche Ausführung durch Händler und Verkäufer** festgelegt, das regelmäßig überprüft wird. Der zuständige Händler / Verkäufer eines Finanzinstrumentes ist verpflichtet, die Ausführungspolitik der RBI einzuhalten und insbesondere die Faktoren für die bestmögliche Ausführung anzuwenden, soweit diese für das entsprechende Finanzinstrument relevant sind.
- 3 Händler / Verkäufer sind in organisatorisch-hierarchische Berichts- und Kontrollinstanzen der RBI eingebunden, um eine kontinuierliche Einhaltung der Grundsätze der Ausführungspolitik zu ermöglichen.

6.2 Veröffentlichung der fünf wichtigsten Ausführungsplätze

Die RBI erstellt und veröffentlicht jährlich für jede Klasse von Finanzinstrumenten eine Übersicht über die fünf ausgehend vom Handelsvolumen wichtigsten Ausführungsplätze, an denen die RBI im Vorjahr Kundenaufträge ausgeführt hat sowie Informationen über die erreichte Ausführungsqualität. Diese Informationen umfassen, unter anderem, die Anzahl der an von der RBI genutzten Ausführungsplätzen ausgeführten Geschäfte sowie deren Prozentanteil am Gesamtvolumen. Weiter werden die Prozentsätze jener Orders angegeben, bei denen die RBI der Liquiditätsnehmer oder -geber war sowie jener Orders, bei denen der Kunde einen speziell gewünschten Ausführungsplatz angegeben hat.

Für jede einzelne Klasse von Finanzinstrumenten stellt die RBI Informationen über die relative Wichtigkeit der Faktoren für die bestmögliche Ausführung zur Verfügung (siehe dazu allgemein Kapitel 4.1 und bezüglich der einzelnen Finanzinstrumente Kapitel 5 dieses Dokuments). Sollten Interessenkonflikte auftreten, werden diese offengelegt, sofern sie nicht durch sonstige Maßnahmen seitens der RBI verhindert werden können. Alle spezifischen Vereinbarungen mit Ausführungsplätzen über Vorteile und Zahlungsflüsse werden dargelegt. Werden Kundenkategorien bei der Ausführung von Kundenaufträgen oder bei der Beantwortung eines RFQ unterschiedlich behandelt, so werden die Gründe dafür angeführt und erläutert. Sind für Order von Privatkunden andere Faktoren für die bestmögliche Ausführung als die Gesamtbewertung von Preis und Kosten relevant, werden diese beschrieben. Darüber hinaus erklärt die RBI gegebenenfalls, wie externe Daten für die Evaluierung der Ausführungsqualität eingesetzt wurden.

Auf Grundlage der während der laufenden Überwachung der Effektivität und Angemessenheit ihrer Ausführungsvorkehrungen gesammelten Daten überprüft die RBI ihre Ausführungsvorkehrungen und -grundsätze zumindest auf jährlicher Basis. Sollte sie dies für notwendig erachten, wird die RBI, insbesondere bei Eintritt wichtiger Ereignisse, die sich auf die angewandten Parameter der bestmöglichen Ausführung auswirken könnten, die Ausführung von Korrekturmaßnahmen betreffend ihre Ausführungsvorkehrungen und -grundsätze in Betracht ziehen.

Die RBI veröffentlicht die Ergebnisse ihrer jährlichen Bewertungen der Ausführungspolitik sowie die aktuelle Version der Ausführungspolitik auf ihrer Website: www.rbinternational.com. Alle wesentlichen Änderungen der Ausführungspolitik der RBI, die aus anderen Ereignissen als der oben genannten jährlichen Bewertung resultieren, werden den Kunden der RBI gesondert zur Kenntnis gebracht. Privatkunden erhalten eine Zusammenfassung der RBI-Ausführungspolitik

mit Schwerpunkt auf die für sie anfallenden Kosten.

Wünscht ein Kunde Informationen über die Ausführungspolitik im Allgemeinen oder mit Bezug auf ein bestimmtes über die RBI abgewickelteres Geschäft, stellt die RBI dem Kunden diese Informationen innerhalb einer je nach Art und Detailliertheit der angeforderten Information angemessenen Zeitspanne zur Verfügung.

Anhang 1: Arten von Ausführungsplätzen

Ausführungsplatz	Definition gemäß MiFID II
Geregelter Markt	ein von einem Marktbetreiber betriebenes und/oder verwaltetes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach seinen nicht-diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt oder das Zusammenführen fördert, die zu einem Vertrag in Bezug auf Finanzinstrumente führt, die gemäß den Regeln und/oder den Systemen des Marktes zum Handel zugelassen wurden
Multilaterales Handelssystem (MTF)	ein von einer Wertpapierfirma oder einem Marktbetreiber betriebenes multilaterales System, das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Finanzinstrumenten innerhalb des Systems und nach nicht-diskretionären Regeln in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt
Organisiertes Handelssystem (OTF)	ein multilaterales System, bei dem es sich nicht um einen geregelten Markt oder ein MTF handelt und das die Interessen einer Vielzahl Dritter am Kauf und Verkauf von Anleihen, strukturierten Finanzprodukten, Emissionszertifikaten oder Derivaten innerhalb des Systems in einer Weise zusammenführt, die zu einem Vertrag führt
Systematischer Internalisierer	eine Wertpapierfirma, die in organisierter und systematischer Weise häufig in erheblichem Umfang Handel für eigene Rechnung treibt, wenn sie Kundenaufträge außerhalb eines geregelten Marktes oder eines MTF bzw. OTF ausführt, ohne ein multilaterales System zu betreiben
Market-Maker	eine Person, die an den Finanzmärkten auf kontinuierlicher Basis ihre Bereitschaft anzeigt, durch den An- und Verkauf von Finanzinstrumenten unter Einsatz des eigenen Kapitals Handel für eigene Rechnung zu von ihr gestellten Kursen zu betreiben
Andere Liquiditätsgeber	Unternehmen, die sich gewillt zeigen, Geschäfte auf eigene Kosten zu betreiben, und die im Rahmen ihrer

Ausführungsplatz	Definition gemäß MiFID II
	üblichen Geschäftstätigkeit für Liquidität sorgen, unabhängig davon, ob sie über offizielle Verträge verfügen oder nicht oder sich dazu verpflichten, fortlaufend für Liquidität zu sorgen oder nicht

Anhang 2: Ausführungsplätze, die von professionellen Kunden der RBI genutzt werden

	<i>TRADING VENUE / EXECUTION VENUES</i>	Bonds	Money Market Instruments	Interest Rate Derivatives Exchange Traded Futures and Options	Interest Rate Derivatives : Swaps, Forwards and other IRDs	Currency derivatives: Exchange Traded Futures and Options	Currency Derivatives : Swaps, Forwards and other Currency Derivatives	Securitized Derivatives: Warrants and Certificates	Other Securitized Derivatives	Commodity Derivatives: Exchange Traded Futures and Options	Other Commodity Derivatives	Securities Financing Transactions
1	360T MTF						X					
2	Bloomberg MTF				X		X					
3	Credit Suisse Prime Trade			X		X				X		
4	Integral						X					
5	Market Axess	X										
6	MTS Bond Vision	X										
7	Reuters FX All Quicktrade						X					
8	Reuters Forward Matching						X					
9	Tradeweb	X			X							
10	Eurex											X
11	London Clearing House											X

Anhang 3: Ausführungsplätze, die von Privatkunden und professionellen Kunden der RBI genutzt werden

Diese Übersicht listet Ausführungsplätze auf, an denen die RBI regelmäßig und in einem wesentlichen Umfang handelt. Diese Übersicht ist nicht abschließend; RBI behält sich Änderungen vor.

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
Aktien Partizipationsscheine Genussrechte Depositary Receipts Ähnliche Finanzinstrumente ETFs/ETCs	Deutschsprachiger Raum			
	Österreich	Wiener Börse	RCB	Elektronisch
	Deutschland	Xetra Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Stuttgart	RCB	Elektronisch
		Börse München	RCB	Elektronisch
		Börse Berlin	RCB	Elektronisch
		Börse Düsseldorf	RCB	Elektronisch
		Börse Hannover	RCB	Elektronisch
		Börse Hamburg	RCB	Elektronisch
	Schweiz	SIX Structured Products Exchange	RCB	Elektronisch
		Berner Börse	RCB	Elektronisch
		Swiss Exchange	RCB	Elektronisch
	Zentral-, Osteuropa und Mittelmeerraum			
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Polen	Warsaw Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Slowenien	Ljubljana Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Rumänien	Bucharest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Russland	MICEX	RCB	Elektronisch
	Tschechien	Prague Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Türkei	Istanbul Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Slowakei	Bratislava Stock Exchange	RCB	Elektronisch	

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing	
	Bulgarien	Bulgarian Stock Exchange – Sofia	RCB	Elektronisch	
	Ukraine	Kiev International Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Kroatien	Zagreb Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
Aktien Partizipationsscheine Genussrechte Depositary Receipts Ähnliche Finanzinstrumente	Serbien	Belgrade Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Bosnien und Herzegowina	Banja Luka Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
		Sarajevo Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Estland	Tallinn Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Lettland	OMX Nordic Exchange Riga	RCB	Elektronisch	
	Litauen	OMX Nordic Exchange Vilnius	RCB	Elektronisch	
	Mazedonien	Macedonian Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Montenegro	Montenegro Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Israel	Tel Aviv Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Westeuropa				
	Italien	Milan Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Großbritannien	LSE	RCB	Elektronisch	
		Virt-x	RCB	Elektronisch	
	Irland	Irish Stock Exchange	RCB	Elektronisch	
	Frankreich	Euronext Paris	RCB	Elektronisch	
	Niederlande	Euronext Amsterdam	RCB	Elektronisch	
	Belgien	Euronext Brussels	RCB	Elektronisch	
	Portugal	Euronext Lisbon	RCB	Elektronisch	
	Schweden	OMX Nordic Exchange Stockholm	RCB	Elektronisch	
	Finnland	OMX Nordic Exchange Hel-	RCB	Elektronisch	

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbin- dung	Routing
		sinki		
	Norwegen	Oslo Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Dänemark	OMX Nordic Exchange Co- penhagen	RCB	Elektronisch
	Spanien	Madrid Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Griechenland	Athens Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Aktien	Sonstige			
Partizipationsscheine		New York Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Genussrechte	USA	American Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Depositary Receipts		Nasdaq / NMS	RCB	Elektronisch
Ähnliche Finanzinstru- mente		Australia	Australian Securities Exchan- ge	RCB
	Canada	Toronto Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Canada	TSX Venture Exchange	RCB	Elektronisch
	Hong Kong	Hong Kong Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Singapore	Singapore Exchange	RCB	Elektronisch
	Japan	Tokyo Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Neuseeland	New Zealand Stock Exchan- ge	RCB	Elektronisch
	Malaysia	Börse Malaysien	RCB	Elektronisch
	Indonesien	Indonesien Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Südkorea	Korea Exchange	RCB	Elektronisch
	Thailand	Stock Exchange of Thailand	RCB	Elektronisch
	Südafrika	Johannesburg Stock Exchan- ge	RCB	Elektronisch
Zertifikate und Options-	Österreich	Emittent (meistens Raiffeisen	RCB	Elektronisch

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
scheine		Centrobank)		
		Wiener Börse	RCB	Elektronisch
	Deutschland	Emittent (meistens Raiffeisen Centrobank)	RCB	Elektronisch
		Frankfurter Wertpapierbörse	RCB	Elektronisch
		EUWAX (Segment der Börse Stuttgart)	RCB	Elektronisch
	Ungarn	Budapest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Polen	Warsaw Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Tschechien	Prague Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Rumänien	Bucharest Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Anleihen (börslich)	Österreich	Wiener Börse	RCB	Elektronisch
	Deutschland	Xetra Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Frankfurt	RCB	Elektronisch
		Börse Stuttgart	RCB	Elektronisch
		Börse München	RCB	Elektronisch
		Börse Berlin	RCB	Elektronisch
	Italien	Milan Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	Frankreich	Euronext Paris	RCB	Elektronisch
	Niederlande	Euronext Amsterdam	RCB	Elektronisch
	USA	New York Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	American Stock Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	Nasdaq / NMS	RCB	Elektronisch
	Luxemburg	Luxemburg Stock Exchange	RCB	Elektronisch
Schweiz	Berner Börse	RCB	Elektronisch	
Schweiz	Swiss Exchange	RCB	Elektronisch	

Finanzinstrumente	Land	Ausführungsplatz	Anbindung	Routing
Sonstige Ausführungsplätze	USA	EDGA Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	EDGX Exchange	RCB	Elektronisch
	USA	Instinet CBX	RCB	Elektronisch
	USA	KCG Americas LLC	RCB	Elektronisch
	USA	Knight Equity Markets LP	RCB	Elektronisch
	USA	Knight Match ATS	RCB	Elektronisch
	USA	Level ATS	RCB	Elektronisch
	USA	Goldman Sachs MTF	RCB	Elektronisch
	UK	Turquoise	RCB	Elektronisch
	USA	UBS ATS	RCB	Elektronisch
	Irland	Posit	RCB	Elektronisch
	UK	UBS MTF	RCB	Elektronisch
	UK	Bloomberg MTF	Direkt	Elektronisch